

11.12.00**Empfehlungen
der Ausschüsse**AS - Wi - Wozu **Punkt ...** der 758. Sitzung des Bundesrates am 21. Dezember 2000

Entwurf eines Gesetzes für Tariftreueerklärungen**- Antrag des Freistaates Bayern -****A**

1. Der **federführende Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes nach Maßgabe der nachstehenden Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen:

'Zu Artikel 1 (§ 5a Tarifvertragsgesetz)

In Artikel 1 ist § 5a wie folgt zu ändern:

- a) In Satz 1 sind nach den Wörtern "Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)" die Wörter "und Dienstleistungsaufträge im Sinne des § 99 Abs. 4 GWB, die regelmäßig zu erbringende Dienstleistungen betreffen," einzufügen.

- b) Satz 2 ist wie folgt zu fassen:

"Nach Satz 1 sind Tarifverträge einzuhalten, die Arbeitsbedingungen regeln, welche den Wettbewerb am Bau oder in den Bereichen der regelmäßig zu erbringenden Dienstleistungen (insbesondere Reinigungs-, Bewachungs- und Transportaufträge) maßgeblich beeinflussen."

Ausgeliefert am 12. DEZ. 2000

(noch Ziffer 1)

Als Folge sind

a) das Vorblatt wie folgt zu ändern:

aa) Buchstabe A. ist wie folgt zu ändern:

aaa) In Satz 1 ist das Wort "Baufträgen" durch die Wörter "Aufträgen für Bau und Dienstleistungen" zu ersetzen.

bbb) In Satz 4 ist das Wort "Baufträge" durch die Worte "Aufträge für Bau- und Dienstleistungen" zu ersetzen und sind die Worte "am Bau" zu streichen.

bb) Buchstabe B. Satz 1 nach den Wörtern "bestimmen kann" wie folgt zu fassen:

", dass Aufträge für Bau- und regelmäßig zu erbringende Dienstleistungen im Sinne des § 99 Abs. 4 GWB von öffentlichen Auftraggebern nur an Unternehmen....."

b) in der Begründung "A. Allgemeiner Teil" folgende Änderungen vorzunehmen:

aa) In Satz 1 ist das Wort "Baufträgen" durch die Wörter "Aufträgen für Bau- und Dienstleistungen" zu ersetzen.

bb) In Satz 3 ist das Wort "Baufträge" durch die Wörter "Aufträgen für Bau- und regelmäßig zu erbringende Dienstleistungen" zu ersetzen.

cc) In Satz 7 ist das Wort "Baufträge" durch die Wörter "Aufträge für Bau- und regelmäßig zu erbringende Dienstleistungen" zu ersetzen.

(noch Ziffer 1)

dd) Satz 9 ist nach den Wörtern "bei der Vergabe öffentlicher" wie folgt zu fassen:

"Aufträge für Bau- und regelmäßig zu erbringende Dienstleistungen, zur Vermeidung ... Arbeitsplätze in der Baubranche und im Dienstleistungsbereich, zur Verhinderung von Dumpinglöhnen in diesen Bereichen und zur Bewahrung der unverzichtbaren Ordnungsfunktion der Tarifverträge in diesen Bereichen so rasch wie möglich beseitigt werden."

ee) In Satz 10 ist das Wort "Bauaufträgen" durch die Wörter "Bau- und regelmäßig zu erbringende Dienstleistungsaufträgen" zu ersetzen.

c) in der Begründung "B. Besonderer Teil" folgende Änderungen vorzunehmen:

aa) In Satz 2 ist das Wort "Baufträge" durch die Wörter "Aufträge für Bau- und regelmäßig zu erbringende Dienstleistungen" zu ersetzen.

bb) In Satz 3 sind nach dem Wort "Bau" die Wörter "bzw. im Bereich der regelmäßig zu erbringenden Dienstleistungen" einzufügen.

cc) In Satz 4 ist nach dem Wort "Baufträge" das Wort ", Dienstleistungsaufträge" einzufügen.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Außer im Baubereich werden auch bei Ausschreibung bestimmter Dienstleistungen, insbesondere solcher, die regelmäßig wiederkehrend zu erbringen sind, Tariftreueerklärungen verlangt. Es handelt sich dabei häufig um die Vergabe von Arbeiten, die in der Vergangenheit von eigenen Mitarbeitern der öffentlichen Auftraggeber durchgeführt wurden, z. B. Reinigungsarbeiten in Verwaltungsgebäuden. Da die Zahl allgemeinverbindlicher Tarifverträge in anderen Bereichen deutlich geringer ist als im Baubereich, besteht für solche

(noch Ziffer 1)

Vergaben ein noch dringenderes Bedürfnis, Wettbewerbsverzerrungen durch untertarifliche Arbeitsbedingungen zu verhindern.

Hinzu kommt, dass diese Verträge häufig eine mehrjährige Laufzeit haben und ebenfalls erhebliche finanzielle Volumina betroffen sind. So betrugen die Jahresauftragswerte im Zuständigkeitsbereich der Finanzbehörde 1999 für Transportleistungen rund 23 Millionen DM, für Bewachungsaufträge rund 12 Millionen DM und für Gebäudereinigung rund 62 Millionen DM, insgesamt also rund 97 Millionen DM.

B

2. Der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.

C

3. Der **Wirtschaftsssausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf **nicht** beim Deutschen Bundestag einzubringen.

D

4. Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** empfiehlt dem Bundesrat ferner, gemäß § 33 der Geschäftsordnung des Bundesrates **Frau Staatsministerin Barbara Stamm** (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates für die Beratung des Gesetzentwurfs im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zu bestellen.